

2017

Information der Öffentlichkeit
nach § 8a der Störfallverordnung

PDR Recycling GmbH + Co KG

Stand: 2017-12-15

Hiermit informiert PDR Recycling GmbH + Co KG (nachfolgend PDR genannt) gemäß § 8 der 12. BImSchV „Information der Öffentlichkeit“ als Betreiber von Betriebsbereichen die Öffentlichkeit. Zu den Betreiberpflichten gehören u. a. Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3-5 12. BImSchV).

1. **Vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

PDR Recycling GmbH + Co KG
Am Alten Sägewerk 3
95349 Thurnau
Eingetragen beim Amtsgericht Bayreuth, HRA 2539
Telefon: +49 (0)9228 950-0
Telefax: +49 (0)9228 950-50
E-Mail: info@pdr.de

2. **Erfüllung der Vorschriften gemäß 12. BImSchV**

Die Recyclinganlage ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und wird in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Behörde auf ein hohes Sicherheitsniveau hin überprüft. Wir sehen es als unsere Pflicht, Sie zu informieren und etwaige Maßnahmen umzusetzen um einen Störfall jederzeit zu verhindern. Gemäß § 7 StörfallV, Absatz 4 bedarf es keiner gesonderten Anzeige, soweit der Betreiber die entsprechenden Angaben der zuständigen Behörde im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat. Dies ist für den relevanten Betriebsbereich erfolgt, somit wurde auf eine zusätzliche Anzeige verzichtet.

3. **Tätigkeiten am Unternehmensstandort der PDR**

a. Recyclinganlage zur Aufbereitung von PU-Schaumdosens (PUSD)

Eigens entwickelte Recyclingtechnologie für das Aufbereiten von PU-Schaumdosens. In der gesamten Recyclinganlage befinden sich diverse Stoffe in flüssigem oder gasförmigem Zustand unter Druck. Diese Stoffe sind z.T. hochentzündlich, brennbar, reizend, gesundheitsschädlich und wassergefährdend. Weitere Hinweise:

- die für die Produktion benötigten Stoffe bzw. anfallenden Stoffe werden z.T. unter Druck in Lagerbehältern gelagert,
- im Labor erfolgt der Umgang mit diversen Chemikalien in laborüblichen Mengen.
- Der Betriebsbereich ist als IED-Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV eingestuft.

b. Lagerung von PU-Schaumdosens

PDR betreibt eine Lageranlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen (PU-Schaumdosens, PU-Abfällen). Weitere Hinweise:

- Der Betriebsbereich ist als IED-Anlage nach Anhang 1 der 4. BImSchV eingestuft.

4. Angaben zur Identifizierung der gefährlichen Stoffe

Tanklager PUR B13

Menge: 40 m³
physikalische Form: flüssig
Gefahrenhinweise: H226, H332, H351, H373, H315, H319, H335, H317, H334
UN-Nummer: nicht anwendbar

Erdgedecktes Flüssiggas-Tanklager, TRIGAS, B46

Menge: 40 m³, Freifläche
Gefahrenhinweise: H220, H280
UN-Nummer: 3161

Lagerplatz für Flüssiggas-Druckfässer, TRIGAS

Menge: 32 x 0,9 m³, Freifläche
Gefahrenhinweise: H220, H280
UN-Nummer: 3161

TRIGAS Tankcontainer (nur temporär bei Befüllung des TRIGAS-Lagerbehälters)

Menge: 25 m³, Freifläche
Gefahrenhinweise: H220, H280
UN-Nummer: 3161

Tanklager, ACETON, B11

Menge: 20 m³, in der Aufbereitungshalle
Gefahrenhinweise: H225, H319, H336
UN-Nummer: 1090

Lager PU-Schaumdosen

Menge: 67.622 kg, WE-Lager, Stellplätze Produktion bzw. Regallager
Gefahrenhinweise: H225, H319, H336
UN-Nummer: 1090

5. Allgemeine Informationen

Aufgrund der technischen Ausführung der Anlage[n] sowie den getroffenen organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls als äußerst gering einzuschätzen. Trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen ist ein Störfall, wie zum Beispiel ein Brand nicht auszuschließen. Durch das Unternehmen wurde ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 erstellt und den zuständigen Feuerwehren und der Brandschutzbehörde übergeben.

Ferner wurde im Unternehmen ein betrieblicher Gefahrenabwehrplan inkl. Alarmplan erstellt und den Einsatzdiensten der Feuerwehr und den Rettungsdiensten zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage gehen die Einsatzdienste der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste sowie der betrieblichen Gefahrenabwehrkräfte nach einem abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrkonzept im Schadensfall vor.

Im Unternehmen sind an den expliziten Gefahrenschwerpunkten flächendeckend Brandmelde- und stationäre Löschanlagen installiert. Bei automatischer Auslösung wird die Leitstelle der Feuerwehr und die Mitarbeiter im Unternehmen automatisch alarmiert. Nach der innerbetrieblichen Alarmierung setzt sich eine betriebliche Rettungskette im Zusammenwirken mit den Einsatzdiensten der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste nach betrieblichem Gefahrenabwehrplan (GAP) in Gang.

Warnungen der Bevölkerung und der Nachbarunternehmen können durch Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen oder durch telefonische Benachrichtigung im Auftrag des jeweiligen Einsatzleiters erfolgen.

Auch wenn wir ein hohes Sicherheitsniveau einhalten und dadurch die Möglichkeit eines Störfalls (Notfall) äußerst gering ist, möchten wir Ihnen Informationen zukommen lassen, die Ihnen Hilfe bieten, im Notfall richtig zu reagieren:

- Bleiben Sie dem Unfallort (Unternehmensstandort) fern und halten Sie die Hauptzufahrtswege für die Einsatzdienste der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste frei.
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen.
- Halten Sie sich am unmittelbaren Schadensort nicht im Freien auf. Rufen Sie Ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher, die sich eventuell noch draußen befinden, in einen sicheren Bereich (z.B. Gebäude).
- Schließen Sie alle Fenster und Türen unmittelbar am Schadensort.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage auf Weisung des Einsatzleiters aus.
- Leisten Sie den Anweisungen des Einsatzleiters von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie älteren, behinderten oder fremden Personen.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindungen zur Polizei, zur Feuerwehr und den Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie z.B. Feuer oder Unfall gefährdet.

Wählen Sie in diesem Fall

- a) den NOTRUF 112 (Feuerwehr / Rettungsdienste) oder
- b) den NOTRUF 110 (Polizei).
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit der Zentralen Leitstelle der Feuerwehr über NOTRUF 112 auf. Über diese und den örtlichen Einsatzleiter wird die erforderliche ärztliche Notfallversorgung koordiniert.

6. Letzte Inspektion nach § 16 der 12. BImSchV

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet Immissionsschutz, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach fand am 11. Dezember 2015 statt.

7. Einholung weiterer Informationen

Falls Sie weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls benötigen, wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an uns, die örtlich zuständigen Gefahrenabwehrkräfte der Feuerwehr oder an die Störfall-Koordinatoren der Regierung Oberfranken.

Den o.g. Stellen liegt der betriebliche Gefahrenabwehrplan (GAP) vor. Dieser GAP wird unsererseits regelmäßig überprüft und bei Erfordernis fortgeschrieben. Im GAP werden zu den relevanten Gefahrstoffen die Sicherheitsblätter vorgehalten.

Die genannten E-Anlagen der PDR Recycling GmbH + Co KG sind im Internet als Anlagen nach der IE-Richtlinie (engl. IED) veröffentlicht.

Siehe hierzu: <http://www.landkreis-kulmbach.de/index.php?id=317>

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Inspektion der zuständigen Behörde und dem entsprechenden Überwachungsplan können auf Anfrage beim Landratsamt Kulmbach, Sachgebiet Immissionsschutz, eingeholt werden.